

Der Reichsrat.

„Verfassungen, wenn sie in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen; wenn sie sein Eigentum geworden sind, sind das von vergangenen Generationen überkommene Erbgut und Gemeingut der gegenwärtigen sowie der späteren Geschlechter.“ Diese Auffassung wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus Ende November 1861 vom Grafen Heinrich Clam-Martiniß vertreten. Wir erinnern uns ihrer, da wir die Worte seines Neffen, des gegenwärtigen Ministerpräsidenten, vernehmen, mit denen er dieser Tage die Frage nach der Einberufung des Reichsrates beantwortete. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist zwischen der Äußerung des einen und des anderen Staatsmannes verstrichen, und diese Zeit der politischen Arbeit, des Aufstieges neuer Klassen, der Rechtserweiterung bis zum allgemeinen gleichen Wahlrechte hat das Gefühl für die Bedeutung der modernen Verfassungseinrichtungen unvergleichlich vertieft. Wenn man wirklich erfahren will, was das Parlament den Bürgern bedeutet, dann muß man nur die Stimmen für die Wiederbelebung des Reichsrates auf sich einwirken lassen, die Kundgebungen des Volkes und nicht einzelner unpolitischer Politiker. Es geht ja oft so, daß die wahren Empfindungen, die jahrelang verschleiert waren, in Augenblicken von besonderer Bedeutung hervorbrechen und offenbar machen, was früher bezweifelt werden mochte. Die Verfassung gilt uns als teures Erbgut, das berechtigt und verpflichtet zugleich. Sie aber findet im schaffenden, tätigen Reichsrat ihren sichtbaren Ausdruck; durch ihn wird zur ereignisvollen Wirklichkeit, zum meßbaren und fühlbaren Werte, was sonst nur papierene Verheißung bleibt — Hoffnung auf morgen und nicht Gewinn von heute.

Deshalb hätten wir von dem Grafen Clam-Martiniß gerne einen bestimmten nahen Termin für den Zusammentritt des Parlaments gehört. Das Programm der Regierung vom 22. Dezember 1916, auf das sich der Ministerpräsident berief und dessen „unentwegte“ Beachtung er versprach, kündigte zwar schon im dritten Satze „die Herstellung voller verfassungsmäßiger Zustände und die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen dazu“ an. Unterdessen sind aber zwei Monate ins Land gezogen, ohne daß sich die Frist merklich vermindert hätte, die uns von der Einberufung des Parlaments trennt. Mitte März 1914 haben sich die Abgeordneten zum letzten Male versammelt und die Bedingungen unseres Wirkens und die Ziele unseres Wollens sind seither andere geworden. Der Weltkrieg hat Österreich mit einem neuen Geist und einem erhebenden Selbstbewußtsein erfüllt; die Mattigkeit und Verzagttheit von einst ist von uns gewichen. Aus den Schützengräben klingt die Botschaft ins Hinterland, daß der Staat unbezwingbar sei, und wer stark in der Verteidigung ist, der darf darauf bauen, es später im friedlichen Schaffen zu bleiben. Man beachte nur das Selbstvertrauen und den flammenden Optimismus, der aus so vielen Schriften herausströmt, die in der letzten Zeit erschienen sind. Wir nennen bloß, um die Richtung zu weisen, den gedankenvollen Kenner, den phantastischen Sanskrit und den verzückten Kralif. Aber dennoch liegt es wie ein Alp auf uns, daß die wich-

tigste Errungenschaft der Verfassung, daß der Reichsrat nicht zur Geltung kommen könne, er, der berufen wäre, dem verjüngten Geiste zum lauten Ausdruck zu verhelfen, dem Auslande die Übereinstimmung zwischen Front und Hinterland augenfällig zu machen und Schwung zu verleihen, indem er zum An-

reger, zum verständigen Prüfer, zum mahnenden und antreibenden Gewissen würde.

Es ist eigentümlich: dasselbe Parlament, das Jahr um Jahr an seiner Selbsterniedrigung arbeitete, das gewissenlos den ihm anvertrauten Besitz der Völker verminderte, da es ihr Mitbestimmungsrecht illusorisch werden ließ, wird nun von manchem als Schreckgespenst hingestellt. Die früher am lebhaftesten versicherten, daß das Abgeordnetenhaus ohnmächtig sei, warnen jetzt, die als schwächlich geschilderten Mächte

heute noch von dem Parlament zu sprechen, das im März 1914 war, denn das Abgeordnetenhaus wäre, in seiner Stimmung und in seinem Wesen verändert, von Grund auf anders, wenn es nun wieder zur Tätigkeit Gelegenheit fände. Man hat in den letzten Jahren viel über die Aufgaben, über das Recht und die Technik des Parlaments nachgedacht, und die Bürger aller Nationen stimmen wohl darin überein, daß das Abgeordnetenhaus niemals mehr zum Tummelplatz verwerflicher Leidenschaften, zum Herde sinnloser Obstruktionen werden dürfe. Es ist klar geworden, wie wenig die Länge der Reden, die erdrückenden Ziffern der Interpellationen und der Dringlichkeitsanträge und die Gelegenheiten zu Mißbräuchen bedeuten, wie sehr es vielmehr auf die innere Macht eines sich selbst hochstellenden hohen Hauses und auf die Sparsamkeit im Aufwande der Mittel ankomme. Die Reform der Geschäftsordnung, die von den Regierungen seit Jahren verlangt wird, entspricht nun einem Wunsche, den alle teilen. Selbst die ärgsten Obstruktionisten von einst müssen einsehen, welchen Frevel sie nicht bloß an den Mitbürgern und an dem Staate, sondern auch an sich selbst begangen haben. Es ist also der Zeitpunkt ebenso für die Erneuerung des Parlaments wie des Parlamentarismus außerordentlich günstig. Schon dieser Grund sollte einen kräftigen Antrieb zur Beschleunigung der Einberufung des Reichsrates bilden. Ein Blick auf das ungarische Abgeordnetenhaus, das eine einschneidende Umgestaltung der Hausordnung hinter sich hat, beweist, daß es jetzt vor allem darauf ankomme, die Lücke auszufüllen, die in Österreich durch die Parlamentslosigkeit gerissen und die durch nichts anderes als durch das Parlament ausfüllbar ist. Wenn wir die Ungarn ob ihres tagenden Reichstages beneiden, so tun wir dies, trotzdem das ungarische Abgeordnetenhaus nicht mehr über die alten Freiheiten der einstigen Hausordnung verfügt.

Man sollte meinen, daß es für einen leitenden österreichischen Staatsmann zunächst keinen schöneren Ehrgeiz gäbe, als zum Erwecker des Reichsrates zu werden. Graf Heinrich Clam-Martiniß hat die Führung der Regierung sicherlich nicht um eines Titels, um einer Stellung willen übernommen, sondern in der Hoffnung und in dem Glauben, seinem Vaterlande Dienste zu leisten. Mögen nun Schwarzseher trotz aller Widerlegungen behaupten, daß das Parlament abermals enttäuscht würde, den einen Satz jedoch wird man nicht bestreiten können, daß es ohne Parlament überhaupt nicht vorwärts gehe. Eine Regierung, die den ernststen Willen ausbrächte, den Reichsrat mit sich fortzuziehen, ihn für nützliche Arbeiten zu gewinnen und mit der Lösung der drängenden Probleme zu betrauen, wäre gewiß imstande, ihre Absichten durchzusetzen. Es gibt ein bändereiches, ungemein fleißiges Werk, das den Zusammenhang zwischen dem Parlament und der Verfassung in Österreich darlegt. Würde man die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ministerien und dem Reichsrat untersuchen, dann fände man, daß die Regierungen immer erreichten, was sie machtvoll anstrebten, soferne sie dem Recht und nicht dem Unrecht, dem Notwendigen und nicht dem Hinderlichen die Bahn freizulegen suchten. Graf Badeni unterlag zum Beispiel bloß deshalb, weil er eine Maßnahme mit Gewalt erzwingen wollte, die im Geiste der Zeit